

## Diözesanjugendplan (DJP) des Bistums Limburg

Die überarbeiteten Richtlinien des Diözesanjugendplanes gelten ab dem **01.01.2012**.

Die Zuschüsse werden bei den meisten Positionen weiterhin als Pauschale pro Tag und Teilnehmer/-in gewährt, wobei die Zuschusssumme nicht höher sein kann, als die tatsächlichen Ausgaben.

### Tage der Orientierung / Schülerinnen- und Schülertage

Bildungsveranstaltungen von Kirchengemeinden, Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit, Jugendkirchen und Einrichtungen der Schulseelsorge

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: 11 - 27 Jahre  
 Dauer: 1 – 5 Tage  
 Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

### Glaubensbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Auseinandersetzung mit Glaubensfragen / Pilgerrouten

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: 11 - 27 Jahre  
 Dauer: 1 - 5 Tage  
 Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

*Maßnahmen der ordentlichen Pfarrseelsorge z.B. Vorbereitung zur Firmung und Chorproben werden **nicht** gefördert.*

Ausnahmen: Wochenendveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung für Firmanden.  
 Jugendchöre: Auseinandersetzung mit den Inhalten von geistlichem Liedgut mit mindestens einer Übernachtung.

#### Internationale religiöse Veranstaltungen, z.B. Fahrten nach Taizé, Assisi und Rom

Alter: 14 - 27 Jahre  
 Zuschuss: **16,00 €** pro Teilnehmer/-in pauschal

### Glaubensbildung mit Ministranten/-innen

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: 9 - 27 Jahre  
 Dauer: 1 - 5 Tage  
 Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

### Glaubensbildung mit Kindern

Auseinandersetzung mit Glaubensfragen  
**keine** Erstkommunionvorbereitung.

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: 6 - 12 Jahre  
 Dauer: 1 - 3 Tage  
 Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

### Jugendbildung

Politische, soziale und kulturelle Bildung

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: 11 - 27 Jahre  
Dauer: 1 - 5 Tage  
Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

### Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulung

Schulung von Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit

#### Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Wochenende

Alter: ab 15 Jahre  
Dauer: 1 - 5 Tage  
Zuschuss: **7,50 €** pro Tag und Teilnehmer/-in

#### Seminare

Als Seminare werden Veranstaltungen mit mindestens 2 Zeitstunden anerkannt.

Alter: ab 15 Jahre  
Zuschuss: **26,00 €** pro Abend bzw. Nachmittag

### Förderung von Freizeiten und Ferienspielen

Mindestalter der Mitarbeiter/-in: 16 Jahre  
Teilnahme an einer entsprechenden Ausbildung (Gruppenleiter/-innenschulung) erforderlich.

Minstdauer: **4 Tage**

Zuschuss: Für je angefangene 7 Teilnehmer/-innen wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit einem Betrag von 3,50 € je Veranstaltungstag gefördert!

### Zelte und Lagermaterial

#### Neuanschaffungen:

Zelte und Lagermaterialien können bezuschusst werden. Die angeschafften Zelte und Materialien sind zu inventarisieren.

Werk- und Bastelmaterial, Musikanlage/CD-Player und dgl. können nicht bezuschusst werden.

#### Reparaturen:

Die Kosten für Reparaturen an Zelten sind zuwendungsfähig, sofern die Rechnung einer Fachfirma (Hersteller oder Sattlerei) über die durchgeführte Reparatur oder die Lieferung entsprechender Materialien vorgelegt wird.

Dem Verwendungsnachweis fügen Sie bitte noch die kopierten Rechnungsbelege bei.

Zuschuss: 30% der Gesamtkosten, maximal jedoch **800,00 €**.

Antrag: Der Antrag ist formlos mit Angabe der voraussichtlichen Kosten an die Zuschussverwaltung zu stellen.

### Sondermaßnahmen

Kinder- und Jugendarbeit lebt von neuen Ideen. Daher sind wir offen für innovative Veranstaltungen und Aktionen.

#### Offene Jugendarbeit

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit können pro Jahr mit maximal **250,00 €** gefördert werden.

Bei Sondermaßnahmen (z. B. Offene Jugendarbeit) nehmen Sie bitte mit dem Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Zuschussverwaltung, Kontakt auf.

## Zusammenfassende Hinweise für den Diözesanjugendplan

- ◆ Die Vorplanung soll **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn der Zuschussverwaltung vorliegen.  
Die Zusendung kann auf dem Postweg o d e r per Fax erfolgen
- ◆ Antragsteller: Kath. Kirchengemeinden, Kath. Jugendverbände, Kath. Fachstellen für Jugendarbeit, Jugendkirchen, Schulseelsorge
- ◆ Maßnahmen der ordentlichen Pfarrseelsorge, z. B. Vorbereitung der Erstkommunion, Erstbeichte und Firmung werden nicht gefördert.
- ◆ Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden.
- ◆ An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden.
- ◆ Als Seminare (Mitarbeiter/-innenschulungen) werden Veranstaltungen mit mindestens 2 Zeitstunden anerkannt.
- ◆ Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 7 Teilnehmer/-innen.
- ◆ Pro angefangene 7 Teilnehmer/-innen kann ein ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in in die Förderung einbezogen werden.
- ◆ Die Altersgrenze gilt als eingehalten, wenn die Teilnehmer/-innen im laufenden Jahr das angegebene Alter erreichen.
- ◆ Gefördert werden nur Maßnahmen in Deutschland (Ausnahme: Ferienfreizeiten und internationale religiöse Veranstaltungen) und nur Teilnehmer/-innen aus dem Bistum Limburg.
- ◆ Vorgeplante Maßnahmen, die ausfallen, bitte umgehend mit Angaben des Aktenzeichens melden.
- ◆ Was wird nicht gefördert: Veranstaltungen, die schon durch andere überpfarrliche, kirchliche Zuschussgeber gefördert werden.
- ◆ Den Verwendungsnachweis bitte unbedingt **6 Wochen** nach Durchführung der Maßnahmen vorlegen, sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.
- ◆ Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:
  - Programm
  - Teilnehmer/-innenliste (im Original) enthält Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsjahr und eigenhändige Unterschrift aller Teilnehmer/-innen
  - Kostenzusammenstellung und Kopie der HausrechnungDie Zusendung der Abrechnungsunterlagen erfolgt auf dem Postweg.
- ◆ Bei Freizeiten und Ferienspiele bitte die entsprechende Vorplanung / den entsprechenden Verwendungsnachweis „Förderung von Freizeiten und Ferienspiele“ verwenden.

\*\*\*\*\*

Bischöfliches Ordinariat  
Dezernat Kinder, Jugend und Familie  
Zuschussverwaltung  
Postfach 1355  
65533 Limburg

Tel. 06431 295 370  
Fax: 06431 295 395  
E-Mail: [A.Noll@BistumLimburg.de](mailto:A.Noll@BistumLimburg.de)